



Hierauf wurde dem/der Ortsvorsteher/in die nach § 67 Absatz 1 LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der /Die Ortsvorsteherin wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm/ihr vorgeschochene Eidesformel.

### Dienst-Eid

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, So wahr mir Gott helfe \*).

Trierweiler, den 16.09.2024

Ortsvorsteher

Ortsbürgermeister

\_\_\_\_\_  
(Toni Schneider)

\_\_\_\_\_  
(Dieter Müller)

### II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und den Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 GemO Rheinland-Pfalz erklärte der/die Ortsbürgermeister/in

Dieter Müller

(Vorname, Name)

Herrn Toni Schneider

(Zuname des /der Einzuführenden)

Hiermit führe ich Sie gem. § 54 Abs. 2 GemO in Ihr Amt als Ortsvorsteher

der Ortsgemeinde Trierweiler des Ortbezirks Sirzenich

ein.

Trierweiler, den 16.09.2024

Ortsvorsteher

Ortsbürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) Nichtzutreffendes streichen